

Gemeinde Stepenitztal

Gemeindevertretung Stepenitztal

konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal, Nr: SI/14GV/2019/27

Sitzungstermin: Dienstag, 25.06.2019, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Mallentin, 23936 Stepenitztal OT Mallentin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch das an Lebensjahren älteste Mitglied
- 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Ernennung des Bürgermeisters zum Ehrenbeamten und Vereidigung
- 4 Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
- 5 Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters
- 6 Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters
- 7 Ernennung der Stellvertretenden Bürgermeister zu Ehrenbeamten und Vereidigung
- 8 Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses lt. Hauptsatzung
- 9 Wahl eines zusätzlichen Mitgliedes in den Amtsausschuss
- 10 Besetzung der Ausschüsse
- 10.1 Wahl der Mitglieder in den Bau-, Wege- und Sozialausschuss
- 11 Vertretung der Gemeinde in der Mitgliederversammlung des Zweckverbandes Grevesmühlen
- 12 Vertretung der Gemeinde Stepenitztal im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.dis AG
- 13 Wahl eines Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes
- 14 Anfragen und Mitteilungen

Gemeinde Stepenitztal

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/14GV/2019-191			
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
		Datum: 13.06.2019			
		Verfasser: Köpke, Heidrun			
Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
25.06.2019	Gemeindevertretung Stepenitztal				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal wählt
zum 1. Stellvertretenden Bürgermeister.

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Stepenitztal

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/14GV/2019-192	
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich	Aktenzeichen:
		Datum: 13.06.2019	Verfasser: Köpke, Heidrun
Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
25.06.2019	Gemeindevertretung Stepenitztal		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal wählt
zum 2. Stellvertretenden Bürgermeister.

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Stepenitztal

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/14GV/2019-193
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 13.06.2019 Verfasser: Köpke, Heidrun
Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses lt. Hauptsatzung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
25.06.2019	Gemeindevertretung Stepenitztal	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Nach Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Stepenitztal wird der Hauptausschuss durch den Bürgermeister und 6 weitere zu wählende Gemeindevertreter besetzt. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

Die Gemeindevertretung wählt folgende Mitglieder in den Hauptausschuss:

1.
2.
3.
4.
5.
6.

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Stepenitztal

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/14GV/2019-194
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 13.06.2019 Verfasser: Köpke, Heidrun
Wahl eines zusätzlichen Mitgliedes in den Amtsausschuss		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
25.06.2019	Gemeindevertretung Stepenitztal	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, Frau/Herrn als zusätzliches Mitglied der Gemeinde Stepenitztal in den Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land zu entsenden.

Sachverhalt:

Gemäß § 132 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) besteht der Amtsausschuss aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden (§ 132 Abs. 1, Satz 1 KV M-V) und in Gemeinden bis zu 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern aus einem zusätzlichen Mitglied (§ 132 Abs. 2, Satz 1, 1. Alternative KV M-V). Dieses weitere Mitglied ist aus der Mitte der Gemeindevertretung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen (§ 132 Abs. 3, Satz 1 KV M-V).

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Stepenitztal

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/14GV/2019-195
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 13.06.2019 Verfasser: Köpke, Heidrun
Wahl der Mitglieder in den Bau-, Wege- und Sozialausschuss		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
25.06.2019	Gemeindevertretung Stepenitztal	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 36 KV M-V und der Hauptsatzung der Gemeinde Stepenitztal wird neben dem Hauptausschuss ein Bau-, Wege- und Sozialausschuss gebildet, der aus 10 Mitgliedern besteht.

Es werden folgende 10 Mitglieder in den Bau-, Wege- und Sozialausschuss gewählt:

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Stepenitztal

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/14GV/2019-196
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 13.06.2019 Verfasser: Köpke, Heidrun
Vertretung der Gemeinde in der Mitgliederversammlung des Zweckverbandes Grevesmühlen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
25.06.2019	Gemeindevertretung Stepenitztal	Ja Nein Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Interessen der Gemeinde Stepenitztal als Mitglied und Vertreter in der Mitgliederversammlung des Zweckverbandes Grevesmühlen wahrzunehmen.

Sachverhalt:

Gesetzlicher Vertreter der Gemeinde Stepenitztal ist der Bürgermeister bzw. seine Stellvertreter. Dieser Beschluss ist nur für den Fall zu fassen, dass eine andere Person die Vertretung der Gemeinde in der Mitgliederversammlung des Zweckverbandes Grevesmühlen wahrnehmen soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Stepenitztal

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/14GV/2019-197
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 13.06.2019 Verfasser: Köpke, Heidrun
Vertretung der Gemeinde Stepenitztal im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.dis AG		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
25.06.2019	Gemeindevertretung Stepenitztal	Ja Nein Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde bevollmächtigt Frau Kristine Lenschow, Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen in der Stadtverwaltung Grevesmühlen sowie Frau Pirko Scheiderer, Leiterin des Geschäftsbereiches Haupt- und Ordnungsamt in der Stadtverwaltung Grevesmühlen mit der Vertretung der Gemeinde Stepenitztal in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.dis AG, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Sachverhalt:

Die Gemeinde ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.dis AG. Nach § 156 KV M-V vertritt der Bürgermeister die Gemeinde in der Verbandsversammlung. Die Vertretung kann jedoch auch durch Amtsleiter der Verwaltung erfolgen. Für den Fall der Abwesenheit des Bürgermeisters hat in der Vergangenheit Frau Lenschow die Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung wahrgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Stepenitztal

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/14GV/2019-198
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 13.06.2019 Verfasser: Köpke, Heidrun
Wahl eines Delegierten in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
25.06.2019	Gemeindevertretung Stepenitztal	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Interessen der Gemeinde Stepenitztal als Mitglied und Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes wahrzunehmen.

Sachverhalt:

Gesetzlicher Vertreter der Gemeinde Stepenitztal ist der Bürgermeister bzw. seine Stellvertreter. Dieser Beschluss ist nur für den Fall zu fassen, dass eine andere Person die Vertretung der Gemeinde im Wasser- und Bodenverband wahrnehmen soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich